

# Gemeinde Salzhausen

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr: GD/16/319</b>	
Aktenzeichen: (10) 10 24 10 Federführend: Fachbereich Allgemeine Dienste		Datum: 02.11.2016 Verfasser: Philippe Ruth Sachbearbeiter Ruth	
<b>Berechnung der Ausschussvorsitze nach d'Hondt und Benennung der Ausschussvorsitze durch die Fraktionen und Gruppen</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.11.2016	Rat der Gemeinde Salzhausen	Entscheidung

## Sachverhalt:

Gem. § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben (D'Hondt-Verfahren). Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende des Gemeinderates. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten, die den Ausschüssen angehören.

Bisher gab es auf der Ebene der Gemeinde 4 Fachausschüsse. Es besteht der Vorschlag den Bau-, Planungs- und Wegeausschuss in zwei Ausschüsse zu teilen. Der Vorschlag zur Teilung beinhaltet einen „Bau- und Planungsausschuss“ und einen „Ausschuss für Straßen, Wege und Plätze“.

Nach dem vorher beschriebenen Verfahren ergibt sich folgendes Bild für das Zugriffsverfahren auf die Ausschussvorsitze:

## Mit einer Gruppe CDU/FDP

<b><u>Besetzung der Vorsitze</u></b>									
Partei		CDU/FDP		SPD		Grüne		UWG	
Geteilt durch	1	7,00	1.	2,00	5.	2,00	5.	4,00	2.
Geteilt durch	2	3,50	3.	1,00		1,00		2,00	5.
Geteilt durch	3	2,33	4.	0,67		0,67		1,33	
Geteilt durch	4	1,75		0,50		0,50		1,00	
Geteilt durch	5	1,40		0,40		0,40		0,80	

Die Vorsitze sind nach dem d'Hontschen-Verfahren zu verteilen

Bei angenommenen 5 Fachausschüssen würden die ersten vier Vorsitze nach der Höchstzahl vergeben werden können und für den letzten verbleibenden Vorsitze müsste das Los

Die Gruppe CDU/FDP hat den ersten, dritten und vierten Zugriff und die UWG den zweiten Zugriff. Über den Zugriff auf den fünften Ausschussvorsitz muss das Los zwischen der SPD, Grüne und UWG entscheiden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

./.

**Beschlussvorschlag:**

Die Feststellung der Ausschussvorsitze hängt von der Bildung von Fraktionen und Gruppen sowie eines eventuellen Losverfahrens ab.

**Anlagen:**

./.